

**Verhaltensregeln für ÖBB Terminals des kombinierten Verkehrs**

	<p><b>Zutritt für Unbefugte verboten!</b> Sofortige Anmeldung beim Terminalpersonal erforderlich! Weisungen des Terminalpersonals sind zu befolgen. Besuche in jedem Fall mit Terminalleitung vereinbaren.</p> <p><b>Der Aufenthalt im Gleisbereich ist verboten!</b></p>
	<p><b>Im gesamten Terminalbereich ist ordnungsgemäße Schutzkleidung vorgeschrieben.</b></p> <p><b>Im Gefahrenbereich der Umschlaggeräte besteht Tragepflicht für Schutzhelm.</b></p>
 	<p>Vorsicht, Terminalbetrieb! Größte Aufmerksamkeit wegen Verschiedenartigkeit der Verkehrsteilnehmer. Im Terminalbereich gilt die Straßenverkehrsordnung mit folgenden Abweichungen: Stapler, Kräne, Schienenfahrzeuge haben Vorrang. Die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit gem. Ausgeschilderten Verkehrszeichen ist einzuhalten. Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen und die Beschilderungen des Terminals sind zu beachten.</p> <p>Rückwärtsfahren von LKW(-zügen) verboten, Ausnahmen nur unter ausdrücklicher Anweisung und unter Aufsicht. Mattengleise dürfen durch Straßenfahrzeuge ausschließlich über Auftrag des Terminalpersonals befahren werden.</p> <p><b>Mindestabstand von 2 m zur nächstgelegenen Schiene einhalten!</b></p> <p>Besondere Vorsicht beim Herannahen bzw. Vorbeifahren von Eisenbahnfahrzeugen.</p>
	<p>Verursachen Sie keine Gefährdungen!</p> <p>Ständig auf die Bewegung von Straßen- und Schienenfahrzeugen sowie Umschlaggeräten achten, auch beim Öffnen von Fahrzeugtüren und beim Aussteigen aus Fahrzeugen!</p> <p>Besondere Vorsicht bei widrigen Witterungsverhältnissen und Dunkelheit.</p> <p><b>Nur Wege und Anlagen benutzen, die auch allgemein benützt werden dürfen.</b></p>
	<p>Rauchen ist im gesamten Umschlags- und Abstellbereich von Ladeeinheiten –auch in Fahrzeugen– verboten! Bitte lesen Sie die Brandschutzordnung.</p> <p>Offenes Licht und Feuer sowie das Grillen ist im gesamten Terminalbereich verboten. Informieren Sie sich über den Standort von Einrichtungen zur Ersten Hilfe und von Brandschutzeinrichtungen.</p>
	<p>Parken ist an die Genehmigung der Terminalleitung gebunden.</p> <p>Abstellen von Ladeeinheiten und Chassis nur mit Zustimmung der Terminalleitung.</p>
<p><b>Ablenkung, Beeinträchtigung</b></p>	<p>Benützung von Handy oder von Kopfhörern ist während dem Bewegen von Fahrzeugen untersagt. Jede Person im Terminal muss vollkommen frei sein von sicherheitsbeeinträchtigenden Stoffen (Alkohol, Suchtgifte, ggf. Medikamente).</p>
<p><b>Umwelt</b></p>	<p>Müllbehälter nutzen; bitte unterlassen Sie jede Verschmutzung durch Öl und Treibstoffe. Bei Stand- und Wartezeiten: bitte Motor abstellen.</p>
	<p><b>LEBENSGEFAHR: Stromüberschläge sind auch ohne direkten Kontakt mit der Oberleitung möglich!</b> Arbeiten an der Ladeeinheit sowie das Besteigen von Fahrzeugen und Ladeeinheiten ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Terminalleitung verboten.</p>
	<p>Das Überqueren der Gleise ist ausschließlich an den entsprechend gekennzeichneten Stellen gestattet. Besondere Vorsicht hinsichtlich herannahender Eisenbahnfahrzeuge! Vorhandene Lichtzeichenanlagen sind zu beachten. Warnsignale sind sofort zu beachten.</p>
<p><b>Eisenbahnfahrzeuge</b></p>	<p>Das Besteigen, Unterkriechen, Überklettern ... von Eisenbahnfahrzeugen ist verboten.</p>
<p><b>Umschlag</b></p> 	<p>Zu den Krananlagen und Umschlaggeräten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten. Das Besteigen von Krananlagen und Umschlaggeräten ist verboten.</p> <p><b>Nicht unter hängende Lasten oder in deren Gefahrenbereich treten oder fahren.</b></p> <p><b>Bei starkem Wind ist das Betreten des Gefahrenbereiches der Containerlagerung verboten.</b> Der Terminal kann Gefahrenbereiche sperren.</p> <p>Die Fahrer von Straßenfahrzeugen dürfen außer ihren Tätigkeiten, die zur Auflieferung und Abholung von Ladeeinheiten dienen, keine anderen Handlungen ausführen, sofern das Terminalpersonal nichts anderes anweist.</p> <p><b>Umschlag nur im Stillstand und im Einvernehmen zwischen LKW-Lenker und Terminalpersonal.</b></p>

**Verhaltensregeln für ÖBB Terminals des kombinierten Verkehrs**

	<p><b>Kommunikation mit dem Containerstaplerfahrer nur bei Stillstand des Umschlaggerätes. Es ist immer darauf zu achten, bei Annäherung an das Umschlaggerät vom Staplerfahrer gesehen zu werden. Der Aufenthalt im unmittelbaren Bereich des Containerstaplers und ein Annähern an das in Bewegung befindliche Umschlaggerät sind verboten. Achtung: den toten Winkel (Sichtraumeinschränkung) von Containerstaplern bedenken. Von diesem Gefahrenbereich wegbleiben!</b></p> <p>Es ist immer zu trachten, von der Umschlagmannschaft wahrgenommen zu werden.</p> <p>Überbrücken von Wartezeiten unmittelbar beim (nicht im) LKW. Lenker haben sich im Zuge des Aufenthaltes im Terminal in einem sicheren Bereich aufzuhalten, das <b>Terminalgeschehen</b> (Umschläge, Verkehr, ...) zu <b>verfolgen</b>, erforderlichenfalls (hängende Lasten, Verkehr, sonstige Gefährdung) einen <b>sicheren Bereich aufzusuchen</b> und stets einen Sicherheitsabstand zu den Krangeschirren einzuhalten.</p> <p>Be- oder Entladung ist durch LKW-Fahrer vorzubereiten, einschließlich aller erforderlichen Manipulationen an der Ladeinheit.</p> <p>Der LKW-Fahrer bestätigt dem Terminal unterschriftlich, dass LKW und Ladung zum Zeitpunkt des Verlassens des Terminals straßenverkehrssicher sind.</p>
	<p>Ereignisse und Vorfälle, wie Verletzungen jeglicher Art, Feuer, Unfall, austretende Stoffe (Dämpfe, Flüssigkeiten, Gase, feste Stoffe, wie z.B. Staub), ... sind unverzüglich einem leitenden oder aufsichtsführenden Terminalmitarbeiter zu melden.</p> <p>Weitere konkrete Sicherheitsmaßnahmen und Verhalten im Notfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vom Ort des Ereignisses fernbleiben, bzw. Aufenthalt so kurz wie möglich halten!</li> <li>– Entfernung aus der Gefahrzone unter Berücksichtigung der Windrichtung!</li> <li>– Annäherung verboten an Fahrzeuge oder Ladeeinheiten, bei denen undichte Hähne oder Ventile, zischende Geräusche oder auffälliger Geruch bemerkt werden.</li> <li>– Austretende Ladegüter (Dämpfe, Flüssigkeiten, Gase, feste Stoffe, wie z.B. Staub) nicht berühren bzw. möglichst nicht einatmen!</li> <li>– Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen sofort den Arzt aufsuchen!</li> </ul>
<b>Sonstige Tätigkeiten</b>	<p>Tätigkeiten, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Terminalbetrieb, wie z.B. das Umladen oder Sichern von Gütern, Einsatz eines Autokranes, ist nur <b>in Absprache</b> mit der Terminalleitung zulässig!</p>
<b>Sonstige Bestimmungen</b>	<p>Rechtliche Bestimmungen wie Gesetze, Verordnungen, behördliche Vorgaben, ... sind einzuhalten, z.B. Arbeitnehmerinnenschutzgesetz, Gefahrgutbeförderungsgesetz, Containersicherheitsgesetz, .... Für Fragen und Informationen steht Ihnen die Terminalleitung gerne zur Verfügung.</p>
<b>Sanktionen</b>	<p>Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorliegenden Verhaltensregeln, kann die betreffende Person vom Terminal verwiesen bzw. ein Terminal-Verbot erteilt werden.</p> <p>Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen übernimmt ÖBB Infrastruktur im Schadensfall keine Haftung.</p>